



Die digitale Dimension.
Alles, was Sie über die
e-card wissen müssen –
die BVA informiert

E-CARD-INFORMATIONSWELLE VOLL ANGELAUFEN

Die Vorbereitungen zur e-card laufen auf Hochtouren. Bisher sind bereits 20.000 Rückantwortkuverts bei der BVA eingelangt.

Mit der Einführung der e-card als elektronischer Krankenschein ab 2003 stellt die österreichische Sozialversicherung erneut ihren Charakter als moderner und kundenfreundlicher Dienstleister unter Beweis. Um bis dahin die Speicherung der korrekten Versichertendaten auf der Karte zu gewährleisten, wurden zwischen Februar und Mai dieses Jahres alle Versicherten schriftlich über die e-card informiert und gleichzeitig gebeten, ihre persönlichen Daten mit jenen beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gespeicherten abzugleichen.

Umfangreiche Datenbereinigung

Allein der Rücklauf aus den zuerst angeschriebenen Bundesländern Burgenland, Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien betrug rund 20.000 Stück. Diese Anzahl stellt eine große Herausforderung für die Sachbearbeiter in den Landesstellen dar, erfolgt doch die Bearbeitung des Rücklaufs zusätzlich zur normalen Tätigkeit und nahezu ohne zusätzliche personelle Ressourcen. Die BVA bitet daher um Verständnis, wenn es vorübergehend – vor allem bei der

Bearbeitung von Kostenerstattungen – zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Keine Berufstitel auf der e-card

Die Änderungswünsche betrafen aber nicht nur die Korrektur veralteter oder unrichtiger Daten, sondern in überaus großer Anzahl auch jene nach Speicherung von Berufstiteln. Solche Berufstitel – wie Hofrat, Regierungsrat, Amtsrat u. dgl. – sind aber im e-card-System nicht vorgesehen und wurden bislang auch von der BVA nicht erfasst. Dazu kommt, dass die Verleihung von Berufstiteln ein Spezifikum des öffentlichen Dienstes ist und sich das Problem ihrer Speicherung bei der überwiegenden Zahl der nach dem ASVG Versicherten gar nicht stellt – und daher die technischen Voraussetzungen seitens des Hauptverbandes gar nicht gegeben sind.

Trotz der immerhin rund 6000 Wünsche nach Vormerkung eines Berufstitels muss sich die BVA daher an die technischen und inhaltlichen Vorgaben halten, wonach als Titel nur der akademische Grad (Doktor, Magister, Diplomingenieur usw.) sowie die Standesbezeichnung „Ingenieur“ gespeichert werden können.

Erste e-cards ab 2003

Nach Abschluss der Informationskampagne im Herbst dieses Jahres werden mit dem Technologiepartner EDS/ORGA die umfangreichen Systemtests unter Einbindung einer Musterpraxis im Burgenland gestartet. Im Anschluss daran beginnt – ebenfalls im Burgenland – ein umfassender Probetrieb in 22 ausgewählten Ordinationen. Die ersten zertifizierten e-cards werden dann im Laufe des Jahres 2003 erhältlich sein. ♦

URLAUBSKRANKENSCHHEIN AUCH FÜR DIE SCHWEIZ

Als Ergänzung zu unserem Beitrag in der Juni-Ausgabe dieser Zeitschrift können wir berichten, dass mit 1. Juni 2002 auch mit unserem Nachbarland Schweiz ein Personenfreizügigkeitsabkommen in Kraft getreten ist.

Es können daher ab sofort alle jene Formulare, die für die zwischenstaatliche Sozialversicherung in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft gültig sind – darunter der „Urlaubskrankenschein“ E111 – auch für Aufenthalte in der Schweiz angefordert werden.